

**Beglaubigte Abschrift**

(Teilabschrift ohne Auflassung)

Urkundenrolle Nr. ----- 123 /19 96

Diese Urkunde ist durchgehend  
einseitig beschrieben.

*Ad.*

Beglaubigte Abschrift

*CCG*  
Notarvertreter



**Verhandelt**

zu *Berlin*

am *14. Mai 1996*

Vor dem unterzeichnenden  
Rechtsanwalt Carsten R. Eggers  
als amtlich bestelltem Vertreter des  
Notars Bernhard Aust  
Fasanenstraße 74, 10719 Berlin

erschieden heute:

\_\_\_\_\_

er Klaus v. d. Heydt, geb. am 9. 7. 1959, ausgewiesen  
ch Personalausweis Nr. 1240087613, erklärte, nachfol-  
d nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als voll-  
htloser Vertreter für die Bundesanstalt für vereini-  
gsbedingte Sonderaufgaben, Otto-Braun-Str. 70-72,  
00 Berlin, diese handelnd als treuhänderische Verwal-  
in des Vermögens gemäß §§ 20a, 20b PartG-DDR

der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands  
(LDPD),

der p.altmann-druck GmbH,

der VERCON GmbH sowie

des VOB Aufwärts.

- im folgenden auch "Verkäufer" genannt -

klärte, daß er sich um die Erteilung der Genehmigung  
en werde, ohne für deren Erteilung persönlich einzuste-  
Die Genehmigung soll nach Eingang beim Notar dieser  
rschrift als Anlage 1 beigelegt werden.

er Karl Walter Eschweiler, geb. am 1. Juni 1950 ausge-  
esen durch deutschen Reisepass  erklärte,  
chfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern  
grund mündlich erteilter Vollmacht für die

D.P., Freie Demokratische Partei,  
enauerallee 266, 53113 Bonn

- im folgenden auch "Käufer" genannt -

Der Erschienene versprach einen aktuellen beglaubigten  
Auszug aus dem Vereinsregister (ersatzweise Notarbestä-  
tigung) sowie eine öffentlich beglaubigte Vollmachtsbe-  
stätigung dem Notar (beglaubigte Abschriften werden  
nach Erhalt in Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt)  
nachzureichen.

Erschienenen haben alsdann um die Beurkundung des fol-

P:

A

V

I

g

a

I

e

E

I

V

I

I

eils Berechtigten Bewilligungen nicht oder nur mit un-  
erhältnismäßigem Aufwand zu beschaffen sind.

er Käufer übernimmt alle etwa vorhandenen aus dem  
Grundbuch nicht ersichtlichen Beschränkungen und insbe-  
ondere öffentlich rechtlichen Lasten einschließlich  
twaiger Baulasten sowie Nutzungsrechte Dritter, soweit  
iese Beschränkungen auf ihn kraft Gesetzes übergehen.

§ 3

Kaufpreis

Der Kaufpreis für den in § 1 beschriebenen Kaufgegen-  
stand beträgt

DM 1.600.000,-

(eine Million sechshunderttausend Deutsche Mark)

Hiervon entfallen auf

Grund und Boden bei einer Fläche von DM 1.599.999,00  
3.204 qm und einem insofern vereinbarten  
qm-Preis von DM 499,38  
auf Gebäude DM 1,00

Ergibt sich aufgrund der hiermit vereinbarten, vom Käu-  
fer auf Anforderung des Verkäufers zu veranlassenden  
Vermessung ein Mehr- oder Mindermaß gegenüber der in  
Abs. (1) angenommenen Fläche, so ist das Mehr- oder  
Mindermaß unter Zugrundelegung des vereinbarten qm-  
Preises in Höhe von DM 499,38 im Verhältnis der Partei-  
en durch direkte Nach- bzw. Rückzahlungen binnen eines